

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen Mühlgraben“ in Holleben/Benkendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen Mühlgraben“ nach § 13a BauGB in der Fassung vom August 2023 mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet die formale Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 umfasst die Flurstücke 37/44, 37/45, 37/46, 37/47 und tlw. 37/62 der Flur 10 der Gemarkung Holleben. Das Plangebiet liegt westlich der Rosa-Luxemburg-Straße, nördlich grenzt der Mühlgraben an. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollumfängliche Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Anlagen werden in der Zeit vom

08.02.2024 bis 10.03.2024

in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal von Jedermann eingesehen werden:

www.gemeinde-teutschenthal.de

- Bürger & Verwaltung
- Bauen + Wohnen
- Bauleitplanung
- Verfahrensablauf und laufende Verfahren
- Aktuelle Verfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Entwurfsunterlagen während des gesamten Veröffentlichungszeitraumes im Raum 102 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal während folgender Zeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus:

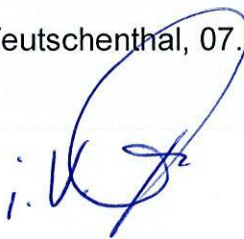
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr		

Während der Veröffentlichungszeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (kontakt@gemeinde-teutschenthal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

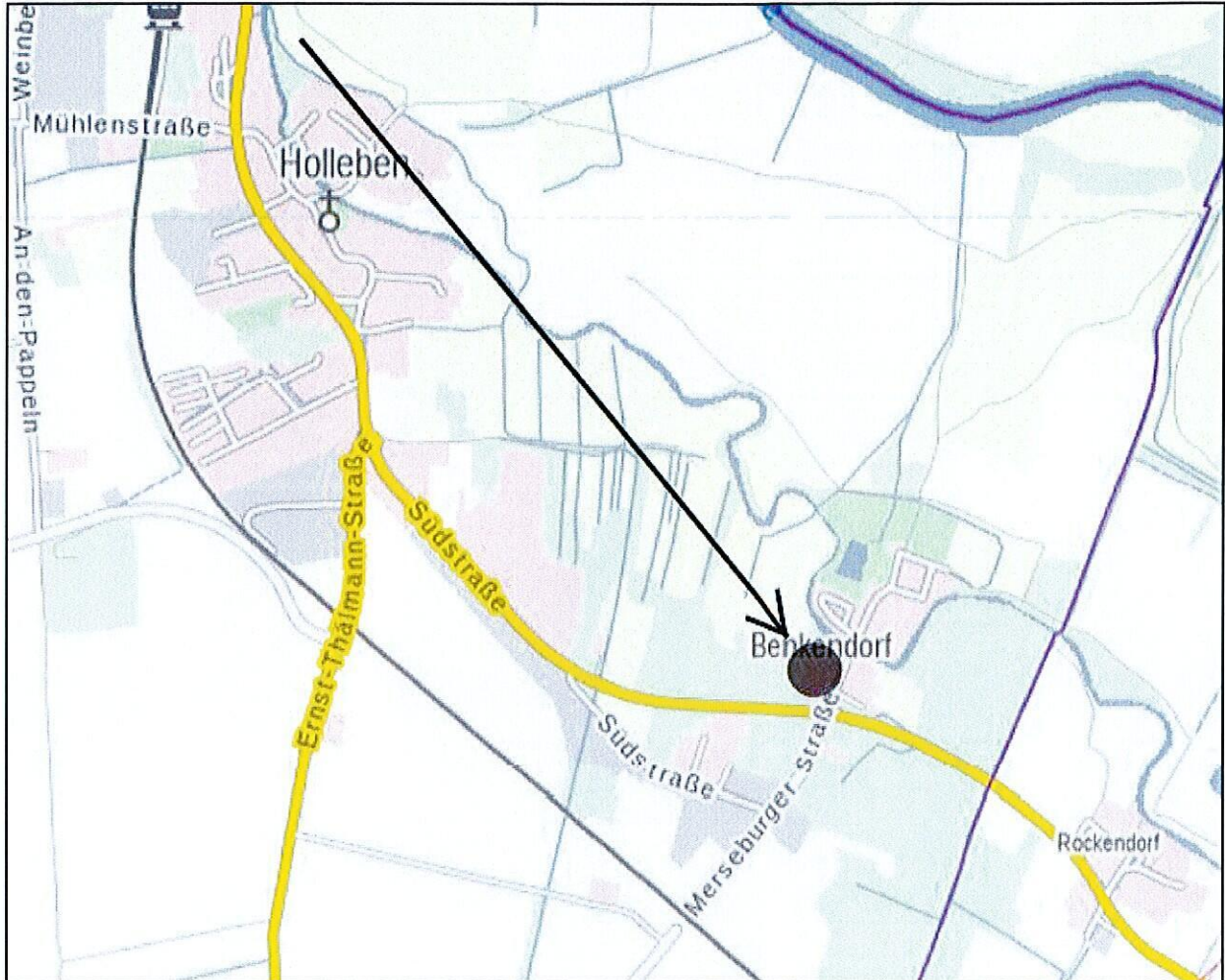
Teutschenthal, 07.02.2024



T. Eigendorf
Bürgermeister



Anlage: Lage in der Ortschaft Holleben (Benkendorf)



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018/A18-8005321-2012-8



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365
 Fax: 034601 24666
 kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
 www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
 Saalesparkasse
 IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
 BIC: NOLADE 21HAL